

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung Adnet hat in der Sitzung vom 14. September 2023 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Gemeinde Adnet ab 10. Oktober 2023 wie folgt festzulegen.

PRÄAMBEL

Vorliegende Friedhofsgebührenordnung wurde entsprechend den Bestimmungen des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes 1986 (LGBl. 84/1986 i.d.g.F.) sowie den Verhältnissen der Gemeinde Adnet verfasst.

Gemäß § 36ff des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes 1986 (LGBl. 84/1986 i.d.g.F.) hat die Gemeindevertretung am 14. September 2023 folgende

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Gemeinde Adnet

erlassen:

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 - Grabgebührenberechnungsgrundlage

1. Die vorliegende Friedhofsgebührenordnung setzt für die Berechnung der Grabgebühren einen m² Preis von € 450,00 fest.
2. Die das Grab umgebende Grünfläche ist in der Grabgebühr enthalten.
3. Nichtvorhandene Grünflächen (Erdurnengräber im alten Friedhofsteil) werden zum festgesetzten Tarif von € 450,00 anteilig von der Grabgebühr abgezogen. Der Anteil der Grünfläche berechnet sich nach dem Grünflächendurchschnitt der jeweiligen Friedhofsfläche. Diese ist in der Friedhofsordnung im § 12 festgelegt.
4. Da bei Urnennischen, Urnengemeinschaftsanlagen und dem Anonym- bzw. Halbanonymfeld die Pflege- und Instandhaltungskosten zum Teil bzw. zur Gänze an die Gemeinde entfallen, wird für diese Beisetzungsstätten ein Pflege- und Instandhaltungsbeitrag je nach Aufwand wie folgt festgelegt:
 - a. Urnennischen: € 200,00
 - b. Urnengemeinschaftsanlage: € 300,00
 - c. Anonym bzw. Halbanonymfeld: € 700,00 einmalig
5. Die Grabgebühr wird jeweils auf zehn Jahre festgelegt und wird zu Beginn bzw. bei Verlängerung des Nutzungsrechtes eingehoben.
6. Bei vorzeitiger Beendigung des Nutzungsrechtes wird keine Grabgebühr rückerstattet.

§ 2 - Grabgebührenberechnung

Die Grabgebühren berechnen sich somit nach den in der Friedhofsordnung unter § 12 festgelegten Größen wie folgt:

I) Alter Friedhofsteil:

Grabart	Grabmaße	Kosten
Grab bis 60 cm	Breite bis 60 cm, Länge bis 140 cm	€ 378,00
Grab bis 80 cm	Breite bis 80 cm, Länge bis 140 cm	€ 504,00
Grab bis 110 cm	Breite bis 110 cm, Länge laut Bestand	€ 693,00
Grab über 110 cm	Breite über 110 cm, Länge laut Bestand (Berechnungsgrundlage: 150 x 140 cm)	€ 945,00
Erdurnengrab	Breite 120 cm, Länge 100 cm (Grünflächenabzug 40 x 100 cm = € 180,00)	€ 360,00
Urnennische klein	Breite 25 cm, Höhe 50 cm (inkl. € 200,00 Instandhaltung)	€ 256,25
Urnennische groß	Breite 50 cm, Höhe 50 cm (inkl. € 200,00 Instandhaltung)	€ 312,50
Anonym- bzw. Halbanonymfeld	Nicht öffentlich ausgewiesen	€ 700,00

I) Neuer Friedhofsteil:

Grabart	Grabmaße	Kosten
Grab	Breite 80 cm, Länge 140 cm	€ 504,00
Erdurnengrab	Breite 80 cm, Länge 90 cm	€ 324,00
Urnenstele	Breite 35 cm, Länge 35 cm, Höhe bis 140 cm	€ 247,50
Urnennische	Breite 50 cm, Höhe 50 cm (inkl. € 200,00 Instandhaltung)	€ 312,50
Urnengemeinschaftsanlage	Breite 50 cm, Länge 50 cm (inkl. € 300,00 Instandhaltung)	€ 412,50

§ 3 – Kosten einmalig

Gitter für Urnennische klein:	EUR 115,00
Gitter für Urnennische groß:	EUR 130,00
Laterne:	EUR 175,00
Urnepultstein:	EUR 800,00
Schriftplatte Halbanonymfeld:	EUR 50,00 (inkl. Gravur)

§ 4 - Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle

Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle wird mit einer Pauschale von € 194,00 festgesetzt.

Für die Gemeindevertretung



Der Bürgermeister
Wolfgang Auer